

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 02.06.2022, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 04gr020622

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP
Gemeinderat Hubert Aufschneider	ÖVP
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW
GR-Ersatz Andreas Schmidt	LHW in Vertretung von GR Ing. Dander
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwentner	WFW
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE
Gemeinderat Dr. Richard Linser	MFG
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL

Stadtamt

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
MMag. Christina Geisler	Leiter-Stellv. Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Gemeinderat Ing. Emil Dander LHW entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Bürgermeisters
 - 3.1. Bestellung der Referentin für Frauen
 - 3.2. Berichte des Bürgermeisters

- 3.3. Antrag Änderung eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Bau und Raumordnung
- 4.1. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich der Gste 119/3 (Teilfläche) und 119/5 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Madersbacherweg
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr und Sicherheit
- 5.1. Antrag Grundsatzbeschluss zur Entfernung Werbester § 82 StVO, Bahnhofstraße u. J. Speckbacher-Straße
- 5.2. Antrag FWL, Prüfung Kreuzungsbereich Michael Pacher-Straße/Madersbacherweg
- 5.3. Antrag FWL, Schutzwegsituation Verkehrsbereich Ladestraße
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr
- 6.1. Antrag LHW, Umstellung der Citybus-Linien der Stadtgemeinde Wörgl auf E-Mobilität
- 6.2. Antrag FWL, Upgrade der schon bestehenden App "GEM2GO" zur Vollversion
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft
- 7.1. Antrag Abt. Recht u. Sicherheit - Novellierung der Marktverordnung für den Bauern- und Genusmarkt der Stadtgemeinde Wörgl
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Integration
- 8.1. Antrag WFW, Willkommensgruß - Babygeschenk
- 8.2. Antrag WFW, Einrichtung Jugendgemeinderat
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Beantwortung der Anfragen der Wörgler Grünen durch den Bürgermeister
- 9.2. Antrag WFW, Vorziehung Budgeterarbeitung 2023
- 9.3. Antrag WFW, Compliance-Maßnahmen für GemeindevertreterInnen
- 9.4. Antrag WFW, Einrichtung eines Personalausschusses
- 9.5. Antrag LHW, Errichtung eines Jugendsportplatzes am INN-Areal
- 9.6. Gemeinschaftsantrag LHW und GRÜNE, Errichtung von öffentlichen Bücherschränken
- 9.7. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer, Areal der ehem. Kompostieranlage
- 9.8. Anfrage StR Kovacevic, weitere Vorgangsweise NHT - Südtiroler Siedlung
- 9.9. Bericht GR Kahn, Mitfahrbankerl
- 9.10. Bericht GR Kahn, E-Moped-Förderung
- 9.11. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer, Behandlung von Fraktionsanträgen

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Für die heutige Sitzung hat sich Herr GR Ing. Emil Dander entschuldigt. Er wird von Herrn Gemeinderats-Ersatzmitglied Andreas Schmidt vertreten, welcher bereits angelobt ist.

2. Protokollgenehmigung**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 3. Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2022 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Bürgermeisters**3.1. Bestellung der Referentin für Frauen****Diskussion:**

In der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022 wurden vom Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung Referentinnen und Referenten bestellt. Unter anderem wurde Frau GRⁱⁿ Mag. Özlem Harmanci zur Referentin für Frauen ernannt. Da GRⁱⁿ Mag. Harmanci für diese Sitzung entschuldigt war, wird ihr vom Bürgermeister das Bestellsdekret zur Referentin für Frauen in der heutigen Sitzung überreicht. Der Bürgermeister wünscht ihr für diese Aufgabe alles Gute.

3.2. Berichte des Bürgermeisters**Diskussion:****Bestellung von neuen Kuratoriumsmitglieder für die Stelzhamer-Stiftung**

In der letzten Sitzung des Stiftungsvorstandes der Stelzhamer Stiftung wurden folgende Personen als neue Kuratoriumsmitglieder der Stelzhamer-Stiftung gewählt:

- Bgm-Stellv. Kayahan Kaya
- Stadtrat Thomas Embacher
- Stadträtin Elisabeth Werlberger
- Bgm-Stellv. Roland Ponholzer
- Stadtrat Christian Kovacevic

Vorstand Verein Komm!unity

Seitens der Stadtgemeinde Wörgl werden folgende Personen in den Vorstand des „Vereins zur Förderung der Jugend-, Integration- und Gemeinwesenarbeit“ kurz genannt „Verein Komm!unity“ entsandt:

- Sozialreferentin Elisabeth Werlberger
- Kulturreferent Sebastian Feiersinger
- aus dem Ausschuss für Integration, Jugend und Familie: Frau Sabrina Thurner
- Frauenreferentin Özlem Harmanci

Besuch des Nettebades in Osnabrück

Vergangenes Wochenende wurden die Stadtwerke Osnabrück in Norddeutschland besucht, um einen Überblick über das Thema Regionalbad zu verschaffen.

Die dortigen Stadtwerke betreiben unter anderem das Nettebad, das auch mit einem 50-Meter-Becken ausgestattet ist. Interessant ist, dass dieses Becken in der Mitte teilbar ist, wodurch zwei etwa 25 mal 25 Meter große Schwimmbecken entstehen, wodurch in Summe zwölf Bahnen gleichzeitig bespielbar sind. Wenn man eine Verbesserung des Schulsports erreichen und auch den Vereinen und der Bevölkerung Schwimmen als Sport und zur Gesundheitsförderung ermöglichen möchte, sollte

technisch in diese Richtung weitergedacht werden. Die Stadt Osnabrück ist deutlich größer als Wörgl. Unter Einbindung der Umlandgemeinden und der Region wäre man mit Osnabrück in etwa vergleichbar. In den nächsten Wochen sollen weitere Einrichtungen besichtigt werden. Geplant ist im Herbst bei mit den Bürgermeistern der Region sowie dem Land Tirol weitere Gespräche zu führen.

Freischwimmbad Wave

Das Management der Wörgler Wasserwelt hat im Auftrag des Bürgermeisters ein Grobkonzept zur Wiederinbetriebnahme des Freischwimmbades vorgelegt. Dieses wurde auch mit den Fraktionsführern bereits besprochen.

Das Ergebnis ist ernüchternd: Die Betriebsschließung und der weitere teilweise Abbau und Verkauf des Inventars macht eine schnelle Öffnung unmöglich. Neben der Technik, fehlen rechtliche Möglichkeiten und auch das betriebsnotwendige Personal. In einer Fraktionsführersitzung wurde die Thematik intensiv erörtert. Da eine Schwimmlösung im Wave nicht machbar ist, wird eine Lösung dahingehend angestrebt, den Wörglerinnen und Wörgler eine Transportmöglichkeit zu einem der benachbarten Schwimmeinrichtungen zu ermöglichen. Zudem wird eine Generalversammlung der Wörgler Wasserwelt einberufen um mit den Stadtwerken und dem TVB die weiteren Schritte zu klären.

Beirat des Kraftwerks Kelchsau-Ehreit

Wie die Mitglieder des Gemeinderates wissen, ist die Stadtgemeinde über ihre Tochterunternehmen auch an einem gemeinsamen Kraftwerk mit der Gemeinde Hopfgarten beteiligt. Zum Kraftwerk Kelchsau-Ehreit stimmen wir uns regelmäßig ab und konnten erst unlängst den Bericht zum letzten Jahr diskutieren. Durch das große Unwetter im letzten Jahr kam es bei der Druckrohrleitung des Kraftwerks zu massiven Schäden. Unsere Stadtwerke konnten die Arbeiten rasch und professionell durchführen und das Kraftwerk inzwischen wieder in Betrieb nehmen. Unser Dank gilt hier besonders dem Team um Thomas Schafferer.

Nordtangente

Bei einem Termin mit Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler vergangene Woche wurden die weiteren Maßnahmen im Bereich Nordtangente gesprochen. Zur Entlastung der Innenstadt ist es unumgänglich die Nordtangente fertigzustellen. Die Kosten für die Fertigstellung der Nordtangente können nicht allein von der Stadt Wörgl getragen werden. Hierfür ist die finanzielle Unterstützung und weitere Gespräche mit dem Land Tirol notwendig.

ARBÖ

Die Arbeiten für das neue ARBÖ-Prüfzentrum haben begonnen. Anfang kommenden Jahres nimmt das Mobilitätszentrum seinen Betrieb auf. 3,6 Millionen Euro werden in das Prüfzentrum investiert. Insgesamt werden am ARBÖ-Standort sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sein. Rund 5.000 Mitglieder werden vom Standort aus betreut.

Katastrophenmanagement

Die städtische Katastrophen-Einsatzleitung hat sich unlängst getroffen und die weitere Entwicklung des Teams besprochen. Herr Franz Sollerer hat in den letzten Jahren als Einsatzkoordinator der Stadtgemeinde Wörgl wichtige strukturelle Maßnahmen gesetzt und den Katastropheneinsatzplan entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Nach vielen Jahren der Tätigkeit zieht sich Herr Sollerer auf eigenen Wunsch aus dem Katastrophenschutzmanagement zurück. Herr Gerhard Thurner als erfahrener Krisenmanager wurde mit der Weiterentwicklung des Einsatzstabes betraut.

Bücherzeile

Bei der Volksschule wurde eine Bücherzelle in Betrieb genommen. Die ehemalige Telefonzelle der Telekom fungiert als kleine Bücherei, in der sich Kinder und alle Interessierte Bücher ausleihen oder nehmen oder auch bringen können. Die kleine Initiative soll den Zugang zu Büchern weiter erleichtern und wird bereits gut angenommen. Weitere Standorte für solche Bücherzellen sind durchaus vorstellbar.

Ortsbild - Installierung Arbeitsgruppe zur Verschönerung des Ortsbildes

Die Arbeitsgruppe zur Verschönerung des Ortsbildes wird in den nächsten Tagen unter der Leitung von Frau Sieglinde Sappl das erste Mal. Vertreter aller Fraktionen und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zur Mitarbeit eingeladen.

Optimierung Spielplätze - Beschattungsmöglichkeiten für den Sommer

Im kommenden Stadtrat wird über einen Antrag zur Optimierung der Sitzplätze beraten. Unterandrem soll die Beschattungen dieser schnellstmöglich zur Umsetzung gelangen.

Anfrage StR Kovacevic, Kündigungen im Seniorenheim

StR Kovacevic bezieht sich auf die Kündigung des Seniorenheimleiters und der Stellv.-Pflegedienstleiterin. Für ihn ist das Seniorenheim Wörgl eine gut funktionierende Institution mit Vorzeigewirkung. Er ersucht um Auskunft zu den Hintergründen der Kündigungen. Vom Stadtdirektor wird auf die Vertraulichkeit von Personalangelegenheiten hingewiesen. Eine Behandlung von Personalangelegenheiten sei im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister bestätigt die gute Führung des Seniorenheimes und verweist auf die zahlreich erhaltenen Auszeichnungen. Er hält fest, dass keine Entlassung durch die Stadtgemeinde ausgesprochen wurde. Die Kündigungen erfolgten durch die beiden Dienstnehmer. Er bedauert die Entscheidung der Mitarbeiter, will aber deren beruflichen Veränderungen nicht entgegenstehen. Die Positionen wurden bereits ausgeschrieben. Der Vorsitzende erhofft sich aussagekräftige Bewerbungen.

Anfrage von Bgm-Stellv. Ponholzer zum Bericht des Bürgermeisters

Zu den Berichten Nettebad Osnabrück, Freischwimmbad Wave und Kraftwerk Ehrreit meldet sich Bgm-Stellv. Ponholzer zu Wort. Er verweist auf die Bilanzzahlen des Nettebades und bezweifelt die Vergleichbarkeit mit Wörgl und Umgebung. Er erkundigt sich, ob auch der Saunabereich des Bades besichtigt wurde. Für ihn ist eine Transferlösung für die Wörglerinnen und Wörgler nicht ausreichend. Seiner Ansicht nach müsse man schnellstens Gespräch mit den benachbarten Freibad- und Badeseebetreiber Kontakt bzgl. eines Rabattes in Form einer Preisstützung oder Subventionierung für die Wörgler Bevölkerung aufnehmen.

Bzgl. einer Preisstützung berichtet der Vorsitzende über eine bereits erfolgte Anfrage bei Herrn Bürgermeister Sieberer, der sich gesprächsbereit in dieser Angelegenheit gezeigt hat. Der Vorsitzende hofft im Sommer 2023 das Wave als Freischwimmbad wieder nutzen zu können.

Zum Kraftwerk Ehrreit möchte Bgm-Stellv. Ponholzer wissen, ob durch die Versicherung lediglich der Materialschaden oder auch der Betriebsunterbrechungsverlust gedeckt sei.

Lt. dem Vorsitzenden ist der Materialschaden bereits beglichen. In Bezug auf den Verlust durch die Betriebsunterbrechung sind noch Gespräche mit den Versicherungen zu führen und ein Gutachten zu erstellen. Er geht auch hier von einer Kostenabdeckung durch die Versicherungen aus.

Anfrage von GR Dr. Widschwenter

Zum Thema Regionalbad ersucht GR Dr. Widschwenter um Information, inwieweit hier Gespräche mit den Nachbargemeinden und dem Land Tirol geführt wurden.

Für den Vorsitzenden steht eine ganzjährige Schwimmlösung für die Region im Vordergrund. Mit dem Landeshauptmann konnte diesbezüglich gesprochen und auf die Wichtigkeit eines solchen

Ganzjahresbetriebes für die Region verwiesen werden. Mit einigen der Umlandbürgermeistern wurde bereits ein Gespräch geführt und diese zeigten sich durchaus positiv. Für weitere Gespräche ist es unumgänglich Ideen, Konzepte und Kosten vorzulegen.

zur Kenntnis genommen

3.3. Antrag Änderung eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022 wurden die Entsendung von Mitgliedern für den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal wie folgt beschlossen:

als stimmberechtigtes Mitglied

BGM Michael Riedhart
2. Bgm-Stv. Roland Ponholzer
StR Elisabeth Werlberger
GR Hubert Aufschnaiter
GRⁱⁿ Iris Kahn
Gerhard Unterberger

als Ersatzmitglied

1. Bgm-Stv. Kayahan Kaya
GR Dr. Andreas Widschwenter
GR Walter Altmann
Christina Aufschnaiter
GRⁱⁿ Mag. Özlem Harmanci
GR Sebastian Feiersinger

Seitens der Fraktion ÖVP verzichtet Herr GR Hubert Aufschnaiter zu Gunsten von Herrn GR Ing. Emil Dander auf seinen Sitz im Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass anstelle von Herrn GR Hubert Aufschnaiter Herr GR Ing. Emil Dander als stimmberechtigtes Mitglied dem Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal angehört.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass anstelle von Herrn GR Hubert Aufschnaiter Herr GR Ing. Emil Dander als stimmberechtigtes Mitglied dem Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal angehört.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Bau und Raumordnung

4.1. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich der Gste 119/3 (Teilfläche) und 119/5 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Madersbacherweg

Sachverhalt:

Die gegenständliche Planung im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 119/3 und Grundstück 119/5 (KG Wörgl-Rattenberg) steht im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Produktionswerks „TANN“ der SPAR Österr. Warenhandels AG auf der östlich anschließenden Teilfläche des Grundstücks 119/3 KG Wörgl-Rattenberg, wonach zur Vermeidung von künftigen Nutzungskonflikten bei Umsetzung von „reinen“ Wohnnutzungen“ für die gegenständliche Fläche ein Konkretisierung der Wohnnutzungen für betriebsbezogene Sonderwohnformen vorgesehen ist.

Der Erstentwurf zum gegenständlichen Planungsbereich (Planbezeichnung E_ÖROK_ Madersbacherweg S16A_S29 vom 01.06.2021) wurde im Gemeinderat vom 01.07.2021 beschlossen und in der Folge öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, wurde festgehalten, dass einer Bebauung im Bereich des Gst 119/5 aufgrund der wasserbautechnischen Stellungnahme nicht zugestimmt wird und daher für die Teilfläche des Gst 119/3 und das gesamte Gst 119/5, somit für den Teilbereich Zählerlegende S29, eine Abänderung im Sinne der Festlegung eines Bauverbotes erforderlich ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Teilplan B S29 Terra Cognita Auflage vom 21.04.2022
 Erläuterungsbericht Teilplan B 29 Terra Cognita Auflage vom 01.06.2021 / 21.04.2022
 Teilplan A S16A Terra Cognita vom 01.06.2021

Stellungnahme FC (09.05.2022):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten):
 Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.
 RR

Beschlussvorschlag:

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde darauf hingewiesen, dass einer Bebauung im Bereich des Gst 119/5 aufgrund der wasserbautechnischen Stellungnahme nicht zugestimmt wird und daher für den Teilbereich des Gst 119/3 und das gesamte Gst 119/5 KG Wörgl-Rattenberg ein Bauverbot festzulegen ist.

Diesem Änderungsvorschlag wurde Folge gegeben und der Plan entsprechend adaptiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 21.04.2022 zur Zahl AE ÖROK_Madersbacherweg_S29_TEILPLAN_B ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – 1. Fortschreibung der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Teilfläche 119/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg im Ausmaß von rund 465 m²
 119/5 KG 83021 Wörgl-Rattenberg im Ausmaß von rund 925 m²

von: Flächennutzung Wohngebiete Bestand, bauliche Entwicklung Zähler W15, Zeitzone z A, D2

in: Siedlungsentwicklungsfläche, als Bauland oder Bauland ähnlich gewidmet, überwiegend unbebaut für vorwiegend Sondernutzung mit erheblich baulichen Anlagen, Zähler: 29, Bauverbotsfläche zV, Dichtestufe D2

sowie

Festlegung Grenze unterschiedlicher Festlegungen innerhalb von Siedlungsentwicklungs-flächen entsprechend der neu bestimmten Siedlungsentwicklungsfläche S29 im Bereich der Grundstücke 119/5 und 119/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg

sowie

Ergänzung § 8 Behördliche Maßnahmen - Neufestlegung der textlichen Bestimmungen zum Zähler 29

29: Bereich für Wohnen und betriebsbezogene Sonderwohnformen

Dieser Bereich ist für Wohnnutzung sowie Sonderwohnformen am unmittelbaren Übergang zur östlichen anschließenden gewerblichen Sondernutzung (Zähler 16A) vorzusehen. Im Zuge der Projektplanung ist auf die bestehenden betrieblichen Nutzungen im Umfeld Bedacht zu nehmen und gegebenenfalls eine Änderung der Flächenwidmung zur Vermeidung von Konflikten zwischen betrieblicher Nutzung und Wohnnutzung durch Festlegung von erforderlichen Sonderwohnformen z.B. für Personalunterkünfte vorzusehen.

Für das gewidmete Wohngebiet ist ein Bauverbot festzulegen.

Aufhebungsvoraussetzung für das Bauverbot:

Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes gemäß wasserbautechnischer Stellungnahme und entsprechende Sonderflächenwidmung gemäß ÖROK-Vorgabe

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde darauf hingewiesen, dass einer Bebauung im Bereich des GSt 119/5 aufgrund der wasserbautechnischen Stellungnahme nicht zugestimmt wird und daher für den Teilbereich des GSt 119/3 und das gesamte GSt 119/5 KG Wörgl-Rattenberg ein Bauverbot festzulegen ist.

Diesem Änderungsvorschlag wurde Folge gegeben und der Plan entsprechend adaptiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 21.04.2022 zur Zahl AE ÖROK_Madersbacherweg_S29_TEILPLAN_B ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – 1. Fortschreibung der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

**Teilfläche 119/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg im Ausmaß von rund 465 m²
119/5 KG 83021 Wörgl-Rattenberg im Ausmaß von rund 925 m²**

von: Flächennutzung Wohngebiete Bestand, bauliche Entwicklung Zähler W15, Zeitzone z A, D2

in: Siedlungsentwicklungsfläche, als Bauland oder Bauland ähnlich gewidmet, überwiegend unbebaut für vorwiegend Sondernutzung mit erheblich baulichen Anlagen, Zähler: 29, Bauverbotsfläche zV, Dichtestufe D2

sowie

Festlegung Grenze unterschiedlicher Festlegungen innerhalb von Siedlungsentwicklungsflächen entsprechend der neu bestimmten Siedlungsentwicklungsfläche S29 im Bereich der Grundstücke 119/5 und 119/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg

sowie

Ergänzung § 8 Behördliche Maßnahmen - Neufestlegung der textlichen Bestimmungen zum Zähler 29

29: Bereich für Wohnen und betriebsbezogene Sonderwohnformen

Dieser Bereich ist für Wohnnutzung sowie Sonderwohnformen am unmittelbaren Übergang zur östlichen anschließenden gewerblichen Sondernutzung (Zähler 16A) vorzusehen. Im Zuge der Projektplanung ist auf die bestehenden betrieblichen Nutzungen im Umfeld Bedacht zu nehmen und gegebenenfalls eine Änderung der Flächenwidmung zur Vermeidung von Konflikten zwischen betrieblicher Nutzung und Wohnnutzung durch Festlegung von erforderlichen Sonderwohnformen z.B. für Personalunterkünfte vorzusehen.

Für das gewidmete Wohngebiet ist ein Bauverbot festzulegen.

Aufhebungsvoraussetzung für das Bauverbot:

Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes gemäß wasserbautechnischer Stellungnahme und entsprechende Sonderflächenwidmung gemäß ÖROK-Vorgabe

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr und Sicherheit

5.1. Antrag Grundsatzbeschluss zur Entfernung Werbesteher § 82 StVO, Bahnhofstraße u. J. Speckbacher-Straße

Sachverhalt:

Lt. § 78 StVO ist das Behindern des Gehsteiges im Ortsgebiet verboten. Im Kernbereich von Wörgl, insbesondere in der Bahnhofstraße u. J. Speckbacher-Straße wird der Fußgängerverkehr durch Werbeschilder in Form von „Dreiecks-Steher“ zunehmend versperrt. Auf Grund des Übermaßes der vorhandenen Werbemittel und in Hinblick auf den § 89 a StVO, der der Gemeinde auf öffentlichem Straßengrund die Entfernung von Hindernissen aufträgt, wird der Grundsatzbeschluss gestellt, die Werbeschilder in Form von „Dreiecks-Stehern“ auf den stark frequentierten Gemeindestraßen Bahnhofstraße u. J. Speckbacher-Straße gänzlich zu untersagen.

In diesem Zuge darf angemerkt werden, dass für die Benützung von Straßengrund (Gehsteigen) für Werbezwecke gem. § 82 StVO eine Bewilligung von Nöten ist, dabei spielen die Eigentumsverhältnisse des Straßengrundes keine Rolle.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Werbeschilder in Form von „Dreiecks-Stehern“ in der Bahnhofstraße und J. Speckbacher-Straße auf öffentlichem Straßengrund im Sinne der StVO gänzlich zu untersagen.

Beschlussvorschlag bei Sitzung (02vesi160522):

Der Gemeinderat beschließt, die freistehenden Werbeschilder in der Bahnhofstraße und J. Speckbacher-Straße auf öffentlichem Straßengrund im Sinne der StVO gänzlich zu untersagen.

Diskussion:

Für StR Kovacevic ist dem Antrag inhaltlich voll zuzustimmen. Ihn irritiert der Beschlussvorschlag, in dem es heißt: „... gänzlich zu untersagen ...“. Für ihn ist dies ein Widerspruch in sich, da es im Sachverhalt heißt: Für die Benützung von Straßengrund (Gehsteigen) für Werbezwecke gem. § 82 StVO ist eine Bewilligung von Nöten.

Dazu informiert MMag. Geisler darüber, dass es sich bei diesem Antrag um einen Grundsatzbeschluss handelt, der den politischen Willen zum Ausdruck bringen soll. Unabhängig davon kann von jedem/jeder Bürger/in ein Ansuchen zur Aufstellung von Werbeträgern auf öffentlichen Straßengut gestellt werden und dieses Ansuchen ist auch zu behandeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die freistehenden Werbeschilder in der Bahnhofstraße und J. Speckbacher-Straße auf öffentlichem Straßengrund im Sinne der StVO gänzlich zu untersagen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag FWL, Prüfung Kreuzungsbereich Michael Pacher-Straße/Madersbacherweg**Sachverhalt:**

Nachfolgender Antrag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022 von der Freiheitlichen Wörgler Liste eingebracht:

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt den Antrag, den Kreuzungsbereich zwischen der Michael Pacher-Straße und dem Madersbacherweg zu prüfen.

Detaillierte Ausführungen können der Anlage entnommen werden.

Stellungnahme Stadtbauamt/Dietmar Gluderer:

Die o.g. Kreuzungssituation wurde mit der Stadtpolizei begutachtet und besprochen.

Derzeitige Situation:

Die derzeitige Verkehrsführung mit dem bevorrangten Straßenverlauf von der Michael Pacher-Straße in den Madersbacherweg und umgekehrt wurde bereits 1997 verordnet. Damals war die Anforderung, den sehr starken LKW-Verkehr möglichst kreuzungsfrei zur Spar-Zentrale zu führen. Sehr viel später wurde von der Stadtgemeinde Wörgl die ÖBB-Unterführung mit direkter Zufahrt zur Spar-Zentrale errichtet. Im letzten Jahr wurde die Benennung der betroffenen Straßen angepasst, sodass nunmehr die Navigationsgeräte die Zufahrt zur Spar-Zentrale über die Nordtangente ausweisen. Das war bis 2020 nicht der Fall.

Trotzdem fahren immer noch einige LKW über die Michael Pacher-Straße und den Madersbacherweg zur Spar zu. Um dies zu verbessern, werden in Kürze am Kreisverkehr Wörgl West 2 große Verkehrszeichen angebracht, die den LKW-Verkehr auch vor Ort auf die Nordtangente umleiten sollen. Auch soll nach Rücksprache mit der GF der Spar-Zentrale der Schranken zum Madersbacherweg nicht mehr automatisch öffnen, sondern nur mehr auf direkte Anfrage hin.

Derzeit ist die Verkehrssicherheit an der Kreuzung vor allem durch den von Westen kommenden, geradeaus fahrenden „Linksabbieger“ gefährdet. Dieser fährt oftmals zu schnell in die Kreuzung ein, sodass das von rechts (Michael Pacher-Straße) kommende Fahrzeug, welches den Vorrang hat, zu spät gesehen wird.

Lösungsvorschlag:

Da die derzeitige Verkehrslösung aufgrund der wegfallenden Sparzufahrt nicht mehr in dem Maße wie früher erforderlich ist, wird vorgeschlagen, eine normale T-Kreuzung mit „Vorrang geben“ für die Michael Pacher-Straße zu verordnen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 1.000 für Markierung und Beschilderung		nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (10.05.2022):

1/640-400 (Einricht. u. Maßnahmen n.d. StVO - GWG):
 Es stehen noch Mittel in Höhe von € 9.739,68 zur Verfügung.
 RR

Beschlussvorschlag nach Stellungnahme Stadtbauamt:

Der Gemeinderat beschließt, die Kreuzung Madersbacher Weg/Michael Pacher-Straße als T-Kreuzung mit „Vorrang geben“ für die Michael Pacher-Straße verordnen zu lassen.

Diskussion:

GR Dr. Pertl erkundigt sich nach baulichen Maßnahmen im Kreuzungsbereich zur Unterbindung von Geschwindigkeitsüberschreitungen. Dazu wird von Verkehrsreferent Aufschnaiter auf den geplanten Ausbau des Radwegenetzes und die sich daraus ergebende Straßenversmälnerung und geänderte Straßenführung in diesem Bereich verwiesen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Kreuzung Madersbacher Weg/Michael Pacher-Straße als T-Kreuzung mit „Vorrang geben“ für die Michael Pacher-Straße verordnen zu lassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag FWL, Schutzwegsituation Verkehrsbereich Ladestraße

Sachverhalt:

Nachfolgender Antrag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022 von der Freiheitlichen Wörgler Liste eingebracht:

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt den Antrag, die Stadtgemeinde Wörgl möge im Verkehrsbereich Ladestraße die Schutzwegsituation kontrollieren und verbessern.

Detaillierte Ausführungen können der Anlage entnommen werden.

Stellungnahme Stadtbauamt/Dietmar Gluderer:

Grund der Bearbeitung:

Aufgrund § 96 StVO ist die Behörde verpflichtet, mindestens alle 5 Jahre unter Beiziehung des Straßenerhalters alle angebrachten Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs daraufhin

zu überprüfen, ob sie noch erforderlich sind. Nicht mehr erforderliche Einrichtungen dieser Art sind zu entfernen.

Diese rechtliche Vorgabe war der Ausgangspunkt zur Überprüfung der Schutzwege in Wörgl.

Grundsätzliches zu Schutzwegen:

In Wörgl gibt es eine sehr große Anzahl von Schutzwegen, genau 107 Stück, wobei 10 Schutzwege bereits letztes Jahr entfernt wurden. 24 Schutzwege sind ampelgeregt, 26 Schutzwege entsprechen den Vorschriften in Bezug auf Markierung, Beschilderung und Beleuchtung. Weitere 67 Schutzwege entsprechen nicht den geltenden Vorschriften für einen rechtskonformen Schutzweg. 32 davon sind nicht vorschriftsmäßig beleuchtet, 35 Schutzwege sind überhaupt nicht beleuchtet.

Um für die Stadtgemeinde und deren Verwaltung eine Rechtssicherheit in Sachen Haftung herzustellen, wurden alle Schutzwege erhoben und überprüft, ob sie den Anforderungen gemäß dem *Leitfaden für die Anlage von Schutzwegen* von der Abteilung Verkehrsplanung des Landes Tirol und der *RVS 03.02.12 Fußgängerverkehr* entsprechen.

Grundsätzlich soll ein Schutzweg den Fußgängern das sichere Überqueren der Straße gewährleisten, jedoch nur dann, wenn keine ausreichende Zeitlücken für die sichere Überquerung der Fahrbahn bestehen.

Für die Anlage von Schutzwegen gelten folgende Kriterien:

- Mindestfrequenzen: kein Schutzweg bei weniger als 300 Kfz/h oder weniger als 50 Fußgänger pro Stunde
- Geschwindigkeiten: Schutzwege nur bei V85%-Geschwindigkeiten bis 55 km/h, darüber sind geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen erforderlich, in Tempo 30-Zonen sind Schutzwege nur in Ausnahmefällen erforderlich
- Sichtweiten: die erforderlichen Sichtweiten sind von der Geschwindigkeit abhängig
- Mindestabstände: bei unregelmäßig angeordneten Schutzwegen 250 m untereinander und 200 m von geregelter Kreuzung
- Beleuchtung: erforderlich ist eine beidseitige Beleuchtung lt. ÖNORM (Höhe, Winkel)
- Hinweiszeichen: Kennzeichnung eines Schutzweges, Anbringung und Sichtbarkeit

All diese Kriterien werden herangezogen, um Schutzwege in Wörgl zu prüfen und letztendlich zu rechtfertigen. Alle Schutzwege sind ordnungsgemäß verordnet, einige Schutzwege sind vor vielen Jahren mit einer Sammelverordnung bewilligt worden. In den Verordnungen heißt es: *Die RVS-konforme Ausgestaltung sowie Aufstellung bzw. Anbringung und Instandhaltung des Schutzweges und der Verkehrszeichen obliegt der Stadtgemeinde Wörgl.*

Wenn also in Wörgl ein Schutzweg abgefräst wird, entspricht er nicht den geltenden Vorschriften. Manche werden durch eine Gehfurt ersetzt, die den Fußgängern den Bereich der Fahrbahnüberquerung anzeigt, ohne eine rechtliche Konsequenz für Fußgänger und Autofahrer inne zu haben. Das heißt, der Fußgänger hat an einer Gehfurt keinen Vorrang.

Bsp. Schutzwege Ladestraße:

In der Ladestraße wurden Schutzwege offensichtlich ohne Kenntnis von Kriterien und Vorgaben in großer Anzahl markiert:

- SW 1 Kreuzung Salzburger Straße
- SW 2 70 m von vorherigem SW entfernt, keine bzw. keine ordnungsgemäße Beleuchtung, keine hohe Fußgängerfrequenz

- SW 3 40 m von vorherigem SW entfernt, keine bzw. keine ordnungsgemäße Beleuchtung, keine hohe Fußgängerfrequenz
- SW 4 50 m von vorherigem SW entfernt, keine bzw. keine ordnungsgemäße Beleuchtung, keine hohe Fußgängerfrequenz
- SW 5 Kreuzung Anton Bruckner-Straße, 100 m von vorherigem SW entfernt, keine Beleuchtung ostseitig
- SW 6 Kreuzung Peter Anich-Straße, 230 m von vorherigem SW entfernt, Beleuchtung ordnungsgemäß
- SW 7 Kreuzung Angather Weg, 110 m von vorherigem SW entfernt, Beleuchtung ordnungsgemäß

Wie aus der obigen Aufstellung hervorgeht, befanden sich in der Ladestraße innerhalb von 90 m 3 Schutzwege, der Mindestabstand beträgt 200 m. Aufgrund der Abstandsregelung und der unzureichenden Beleuchtung wurden die Schutzwege SW 2 bis SW 4 entfernt.

Um einen direkten Anschluss an die Fußwegverbindungen über die Gottlieb Weißbacher-Straße in die Innenstadt weiterhin gewährleisten zu können, wurden anstatt der Schutzwege Gehfurten markiert. In Kürze werden in die Gehfurten Fußgängersymbole markiert, um den Fußgängerübergang zu verdeutlichen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
300		ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag nach Stellungnahme Stadtbaumeister:

Der Gemeinderat beschließt, sämtliche Schutzwege lt. der genannten Gesetzesvorgabe (§ 96 StVO) zu überprüfen und nicht rechtskonforme Schutzwege an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen oder zu entfernen. Gegebenenfalls sind die Schutzwege durch Gehfurten (Querungshilfen) zu ersetzen.

Diskussion:

Für GR Lentsch ist der Beschlussvorschlag fraglich und entspricht nicht dem von seiner Fraktion eingebrachten Antrag. Wenn ein Zebrastreifen durch eine Gehfurt ersetzt wird, bedeutet dies für den Fußgänger den Verlust des Vorranges. Sollten Zebrastreifen nicht rechtskonform sein, müsste man sich um eine Rechtssicherheit bemühen und nicht einfach Zebrastreifen abfräsen.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird ausführlich die rechtliche Situation nochmals diskutiert.

Da GR Lentsch Zebrastreifen nicht durch Gehfurchen ersetzt haben möchte und keine Verschlechterung der Schutzwegesituation im Verkehrsbereich der Ladestraße, zieht er den Antrag der FWL zur Schutzwegesituation in der Ladestraße zurück.

Beschluss mit Abstimmung:

Die Zurückziehung des Antrages durch GR Lentsch wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Antrag zurückgezogen

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr

6.1. Antrag LHW, Umstellung der Citybus-Linien der Stadtgemeinde Wörgl auf E-Mobilität

Sachverhalt:

Die Mitglieder der „Liste Hedi Wechner“ stellen den Antrag, die Citybus-Linien der Stadtgemeinde Wörgl auf E-Mobilität umzustellen.

Begründung:

Die Flotte der City-Busse fährt im Jahr ca. 279.000 km im Stadtgebiet von Wörgl. Das entspricht fast einer 4-fachen Erdumrundung bei einem Dieserverbrauch von rund 120.000 Litern. Dabei beträgt der sogenannte CO₂-Fußabdruck 586,8 Tonnen.

Um einerseits unsere Nachhaltigkeitsziele für die Bevölkerung zu erreichen und andererseits einen aktiven Beitrag in Richtung Klimaschutz zu leisten, soll ein Citybus-Netz basierend auf E-Mobilität etabliert werden.

Auf Grundlage des ausgearbeiteten Konzepts „Ganzheitliche Verkehrslösung“ und unter Einbeziehung aller Bundes- und Landesförderungsstellen soll dies gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Tirol erarbeitet werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Unbekannt	Unbekannt	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (04.05.2022):

Bei Kosten in unbekannter Höhe ist keine Stellungnahme möglich.

RR

Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Umstellung der städtischen Citybus-Linien auf E-Mobilität.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt nicht die Umstellung der städtischen Citybus-Linien auf E-Mobilität, da man keine anderen alternativen Antriebe ausschließen kann (siehe Diskussion).

Diskussion:

Für GR Dr. Pertl stellt sich die Frage, ob andere alternative Antriebsmöglichkeiten wie z.B. Wasserstoff realistisch sind. Seiner Ansicht nach sind E-Fahrzeuge die geeignetste Variante für einen Umstieg.

Bgm-Stellv. Ponholzer verweist auf Angebote, die bereits vor Jahren an die Stadtgemeinde bzgl. alternativen Antriebsmöglichkeiten ergangen sind und unbeantwortet blieben. ~~Seiner Ansicht nach ist Diesel besser als sein Ruf. So gäbe es schon sehr gute Erfahrungen mit fossilfreiem Diesel.~~ **Protokollberichtigung: Seiner Ansicht nach sind Diesel-GOR6Motoren besser als ihr Ruf und außerdem gäbe es schon sehr gute Erfahrungen mit fossilfreiem Diesel.** Zudem dürfe nicht außeracht gelassen werden, dass Elektrofahrzeug in der Anschaffung doppelt so teuer sind wie Dieselfahrzeuge. Es stellt sich ihm die Frage, ob E-Busse aufgrund ihrer Länge und Höhe für Wörgl überhaupt geeignet sind. Weiters erkundigt sich Bgm-Stellv. Ponholzer inwieweit Gespräche mit dem VVT geführt wurden.

Dazu berichtet der Vorsitzende über ein Kennenlernetreffen mit dem VVT. Wörgl ist eine der letzten Gemeinden Tirols, die ihre Citybus-Linie ohne den VVT betreiben. Bei einer Ausschreibung über den VVT könnte man sich Kosten sparen.

GRⁱⁿ Kahn verweist auf die noch laufenden Verträge. Beizeiten wird man sich ausführlich mit diesem Thema im Sinne der Nachhaltigkeit befassen und die beste Lösung für die Stadt Wörgl erarbeiten.

StR Kovacevic erklärt, dass für seine Fraktion als Antragssteller die ehestmögliche Umrüstung der Citybusse auf alternative Antriebsmöglichkeiten Intention für den vorliegenden Antrag war, ob auf E-Mobilität oder Wasserstoff sei zweitrangig. Es könnte der Antrag so abgeändert werden, dass die E-Mobilität gegen alternative Antriebsmöglichkeiten geändert wird.

Auf Anfrage von Bgm-Stellv. Ponholzer bzgl. der Anschaffungskosten, dem Zeithorizont für die Anschaffung der neuen Fahrzeuge und deren Auswirkung auf die Tarife, erklärt GR Kahn, dass es unseriös wäre, Aussagen zur Preispolitik zu treffen ohne das Vorliegen von entsprechenden Angeboten. Zum Zeithorizont verweist der Vorsitzende auf die noch laufenden Verträge bis 2023.

Seitens StR Kovacevic wird folgender Abänderungsantrag gestellt: *„Der Gemeinderat beschließt im Zuge der neuen Ausschreibung der städtischen Citybus-Linien eine Umstellung auf alternative und nachhaltige Antriebsmöglichkeiten der Busse zu prüfen.“*

In Folge lässt der Vorsitzende über den eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt im Zuge der neuen Ausschreibung der städtischen Citybus-Linien eine Umstellung auf alternative und nachhaltige Antriebsmöglichkeiten der Busse zu prüfen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag FWL, Upgrade der schon bestehenden App "GEM2GO" zur Vollversion

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022 wurde von der Liste Freiheitliche Wörgler Liste folgender Antrag eingebracht und vom Bürgermeister dem Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlicher Verkehr zur Behandlung zugewiesen.

Der Gemeinderat möge beschließen, die schon bestehende APP "GEM2GO" in die Vollversion upzugraden.

Begründung:

Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung und Modernisierung der Stadt, bietet dieses APP sehr interessante Informationen bezüglich Unterkünfte, Freizeitaktivitäten, allgemeine News uvm... , welche den Alltag erleichtern würden.

Die Kosten liegen dem Bürgermeister vor.

Kosten lt. Anlage Antrag:

Gemeindekosten belaufen sich auf

- Einschulung des Redaktionsteams € 700.-
- Einmalige APP Kosten € 1.000.-
- Mtl. APP Kosten € 100.-

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

€ 1700,-	€ 1200,-	
----------	----------	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (04.05.2022):

1/016-728 (Hard- und Softwarebetreuung Dritte):

Es stehen noch Mittel in Höhe von € 76.978,68 zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat möge beschließen, die schon bestehende APP "GEM2GO" in die Vollversion upzugraden.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat möge beschließen, die schon bestehende APP "GEM2GO" nicht in die Vollversion upzugraden (siehe Diskussion).

Diskussion:

Im Namen seiner Fraktion erklärt Bgm-Stellv. Ponholzer, dass man das Produkt „Gem2Go“ sehr gut findet und seine Fraktion ein Upgrade befürwortet. Hinter dem Programm stecke sehr viel Knowhow und die Kosten seien überschaubar.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der FWL, die bestehende APP "GEM2GO" in die Vollversion upzugraden ab.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft

7.1. Antrag Abt. Recht u. Sicherheit - Novellierung der Marktverordnung für den Bauern- und Genussmarkt der Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Aufgrund der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße und der Auflassung des Donnerstagmarktes am Stadtplatz Polylog, ist es aus rechtlichen Gründen (Gewerbebehörde BH Kufstein) dringend geboten, die § 2 und § 14 der Verordnung diesem Umstand entsprechend Rechnung tragen zu lassen.

Gem. § 286 der Gewerbeordnung darf ein Markt nur aufgrund einer Verordnung, der Gemeinde in der der Markt abgehalten werden soll stattfinden.

In § 2 der Marktverordnung wurde der Stadtplatz Polylog entfernt und als Ersatzmarktfläche der Gradlanger-Platz eingefügt, der sodann zur Verfügung steht, wenn die ursprüngliche Marktzone wegen Bauarbeiten, traditionellen Festen, Umzügen usw. nicht zur Verfügung steht.

§ 14 regelt die neuen Anlagen A und B (Lagepläne der Marktflächen und Ersatzmarktfläche), sowie das Inkrafttreten der novellierten Verordnung.

Die Änderungen/Ergänzungen wurden gelb markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Novellierung der Marktverordnung der Stadtgemeinde Wörgl für einen Bauer- und Genussmarkt der Regionalität und Nachhaltigkeit in der vorliegenden Form.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Novellierung der Marktverordnung der Stadtgemeinde Wörgl für einen Bauer- und Genussmarkt der Regionalität und Nachhaltigkeit in der vorliegenden Form.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Integration**8.1. Antrag WFW, Willkommensgruß - Babygeschenk****Sachverhalt:**

Die Liste Wir für Wörgl – Roland Ponholzer stellt den Antrag auf ein Babygeschenk / Willkommensgruß für Neugeborene mit Wohnsitz Wörgl wie im Antrag beschrieben.

Von der Stadtgemeinde Wörgl werden monatlich die Mütter mit 3x € 10,00 Gutscheinen mittels Bürgermeisterkarte zum Nachwuchs beglückwünscht.

In den Monaten von September 2021 bis März 2022 – also insgesamt 7 Monaten – hatten wir 94 Geburten zu verzeichnen. Somit ergäben sich im Schnitt 161 Neugeborene pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Babypaket laut Antrag.

Beschlussvorschlag neu 02fam190522:

Der Gemeinderat lehnt ein Babypaket laut dem Antrag WFW ab.

Diskussion:

Bgm-Stellv. Kaya betont, dass ihm die Kinder und Familien in Wörgl sehr wichtig sind. In der letzten Ausschusssitzung wurde daher der Grundsatzbeschluss zum Prozessstart Wörgl gemeinsam familienfreundlicher zu machen gestartet. Mit der Konzeption und Begleitung dieses Prozesses wurde der Verein Komm!unity beauftragt, um Ideen, Möglichkeiten und Ressourcen zu bündeln und Parallelstrukturen zu verhindern.

Als Auftaktveranstaltung ist ein Kinder- und Familienfest Anfang Juli geplant, bei dem man mit vielen Familien ins Gespräch kommen möchte. Neben dem Themenschwerpunkt Integration, zu dem am 09. Juli eine Fachtagung in Wörgl stattfindet, ist ein weiterer Themenbereich die Elementarbildung und die Elternarbeit. Gemeinsam sollen hier mit den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen konkrete Maßnahmen zur Forcierung von Entwicklungen in diesem Bereich erarbeitet werden. Auch die familienfreundlichere Gestaltung der Spielplätze soll ein Teil dieses Prozesses sein. Im angesprochenen Familienleitbild soll auch das Babypaket neugestaltet werden. Derzeit werden Informationen gesammelt, was Familien konkret benötigen und welche Maßnahmen Sinn machen. Unter diesen Voraussetzungen wird vom Ausschuss mehrheitlich dem Gemeinderat empfohlen den gegenständlichen Antrag abzulehnen.

Im Zuge einer sehr ausführlich geführten Diskussion sprechen sich die Gemeinderatsmitglieder der WFW-Liste für die Umsetzung des von Ihnen eingebrachten Antrages aus. Hingewiesen wird von Bgm-Stellv. Ponholzer auf die hohe Inflation und große finanzielle Belastung der Familien. Für ihn sind die Kosten für das vorgeschlagene Babypaket überschaubar und über das erhöhte Kommunalesteueraufkommen finanzierbar.

Von GRⁱⁿ Rieser wird in Erinnerung gerufen, dass bereits in der letzten GR-Periode eine Änderung von Gutscheinen auf ein Babypaket mit Produkten vom zuständigen Ausschuss angeregt, allerdings vom Stadtrat abgelehnt wurde. Für sie ist ein Geschenkpaket persönlicher als Gutscheine. Auch sollten ihrer Meinung nach, die Geschenkpaket wieder persönlich im Zuge einer kleinen Feier an die Mütter bzw. Väter übergeben werden.

Für GRⁱⁿ Kofler geht es nicht nur um den Wert des Pakets, sondern auch um die dem Paket beigelegten Informationen. Ihrer Ansicht nach kann das Babypaket in den von Bgm-Stellv. Kaya angedachten Gesamtprozess eingebaut werden.

Von GR Lentsch kommt seitens der FWL ein klares Ja zum Babypaket. Ein, wie im Gesamtprozess von Bgm-Stellv. Kaya angedachtes Willkommenspaket für Zuwanderer, lehnt die FWL ab.

Für GRⁱⁿ Mag. Harmanci ist der geplante Gesamtprozess eine gute Sache. Bis zur Umsetzung dessen, spricht für sie nichts dagegen, vorerst dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

GR Dr. Pertl, StR Kovacevic sowie der Vorsitzende könnten sich eine Erhöhung der Babygutscheine von € 30,00 auf € 50,00 vorstellen.

Seitens Bgm-Stellv. Ponholzer wäre eine Erhöhung auf € 100,00 wünschenswert.

Von StR Kovacevic wird nachstehender Abänderungsantrag eingebracht: „Der Gemeinderat beschließt die Gutschein-Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes an alle Eltern mit Hauptwohnsitz in Wörgl von derzeit € 30,00 auf € 50,00 zu erhöhen.“

In Folge lässt der Vorsitzende über den eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Gutschein-Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes an alle Eltern mit Hauptwohnsitz in Wörgl von derzeit € 30,00 auf € 50,00 zu erhöhen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag WFW, Einrichtung Jugendgemeinderat

Sachverhalt:

Die Liste Wir für Wörgl – Roland Ponholzer stellt den Antrag auf Einrichtung eines Jugendgemeinderates. Den Gemeinden steht es im Rahmen der Gemeindeautonomie frei, Kinder bzw. Jugendliche somit in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 40.000,00	keine Angaben	nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (11.05.2022):

Bei positiver Abstimmung wäre ein separates Haushaltskonto zu erstellen und ein entsprechender Überschreitungsbeschluss zu fassen.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Installierung eines Jugendgemeinderates.

Beschlussvorschlag neu 02fam190522:

Der Gemeinderat lehnt die Installierung eines Jugendgemeinderates ab.

Diskussion:

Zum Sachverhalt ergänzend betont Bgm-Stellv. Kaya, es sei ihm wichtig, jungen Menschen die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen zu geben, sich aktiv für ihre Interessen einzusetzen und sich an Entscheidungsprozessen in ihrer Stadt zu beteiligen. Er vertritt die Ansicht eine Jugendbeteiligung in Form eines Jugendgemeinderates sei für viele Jugendliche nicht attraktiv und interessant. Jugendliche wollen erfahrungsgemäß keine starren und formalen Strukturen. Sie wollen direkt und konkret über Themen und ihre Projektideen reden und möglichst rasch zur Umsetzung und somit zu einem Ergebnis kommen. Selbstverständlich sollen Jugendliche miteinbezogen und mit ihnen Jugendthemen diskutieren werden. Hierzu sind Rahmenbedingungen zu schaffen. Um ein zielführendes Beteiligungsformat für die Jugendlichen zu erarbeiten, wurde der Verein Komm!unity beauftragt im Austausch und in Kooperation mit der POJAT (Plattform Offene Jugendarbeit in Tirol) bis zum Sommer konkrete Vorschläge für eine attraktive Jugendbeteiligung in Wörgl zu präsentieren.

Für GRⁱⁿ Kofler ist das Format des Jugendgemeinderates keinesfalls eine starre Struktur. Sie ist überzeugt, dass gerade junge Menschen in den Entscheidungsprozess miteingebunden werden möchten. Für sie ist der Jugendgemeinderat, der auch vom Land Tirol gewünscht und gefördert wird, ein gutes Instrument, um Jugendlichen die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben und sich auszuprobieren.

Da für den Jugendgemeinderat ein Budget von € 40.000,00 gefordert wird und es sich hierbei um öffentliche Gelder handelt, ist für den Vorsitzenden dieser Betrag „zum Ausprobieren“ der Jugendlichen zu hoch. Bei guten Projektideen von Jugendlichen ist die Stadtgemeinde aber bereit diese im Rahmen der Möglichkeit umzusetzen und zu finanzieren. Der von Bgm-Stellv. Kaya vorgeschlagene Jugendbeteiligungsprozess ist für ihn ein guter Ansatz, um Jugendliche an die Politik heranzuführen.

Für GR Dr. Widschwentner und Bgm-Stellv. Polzholzer ist nicht die Budgethöhe für den Jugendgemeinderat ausschlaggebend, sondern es steht die Einbindung der Jugend und das Heranführen an die Politik im Vordergrund. Sollten nur die Kosten Grund für eine Ablehnung des Antrages zum Jugendgemeinderat sein, könnte hier ein Abänderungsantrag bzgl. der Kosten gestellt werden.

StR Kovacevic bezieht sich auf seine langjährige Erfahrung als Jugendreferent. Die Idee des Jugendgemeinderates sei nicht neu. So gab es vor Jahren bereits einen Jugendbeirat, der dazu führte, dass Wörgl heute ein Jugendzentrum hat und eine Struktur der Jugendarbeit vorweisen kann, um die Wörgl nicht nur Tirol weit, sondern über die Grenzen hinaus beneidet wird. In Gesprächen mit Experten wurde immer wieder versucht, Beteiligungsformen für Jugendliche zu finden. Für ihn steht fest, dass die Beteiligungsform keine so straffe und steife, wie die des Jugendgemeinderates sein darf. Er erkundigt sich nach der Besetzung und den Befugnissen des Jugendgemeinderates. Er warnt davor, diesen politisch zu besetzen. In Hinblick auf das Interesse der Jugend an Politik und deren Wahlbeteiligung sieht er dies nicht in Zusammenhang mit einem Jugendgemeinderat und verweist hier auf das Beispiel Kufstein. In Kufstein wurde sehr engagiert an das Thema herangegangen und entsprechend Mittel zur Verfügung gestellt. Trotzdem gibt es Probleme in Kufstein, Jugendliche für dieses Thema zu interessieren. Seiner Ansicht nach ist ein Jugendgemeinderat veraltet und man müsse Jugendliche über Projekte gewinnen.

Als ehemaliger Mitarbeiter des Vereins Komm!unity kann GR Feiersinger über Bemühungen, der verschiedensten Arten zur Jugendbeteiligung berichten. Für ihn ist das Format des Jugendgemeinderates zu starr. Jugendliche möchten schnell zu Ergebnissen kommen. Daher werden sinnvolle Ideen und machbare Projekte die von Jugendlichen an den Verein Komm!unity herangetragen werden, nach Möglichkeit rasch und unbürokratisch umgesetzt.

Lt. GRⁱⁿ Kofler sollte den Wörgler Jugendlichen das notwendige Durchhaltevermögen für eine Projektplanung und deren Umsetzung nicht abgesprochen werden, denn viele junge Menschen möchten ihre Heimatstadt auch mitgestalten. Gerade der Jugendgemeinderat kann zeigen, dass Entscheidungen getroffen werden müssen, ob dafür oder dagegen sei hingestellt.

Für GR Dr. Pertl ist die Wahlverdrossenheit nicht ein Problem der Jugendlichen, sondern ein generelles. Er vertritt die Ansicht, dass politikinteressierte Jugendliche sich jederzeit bei den einzelnen Fraktionen melden und mitarbeiten können.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat lehnt die Installierung eines Jugendgemeinderates ab.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Beantwortung der Anfragen der Wörgler Grünen durch den Bürgermeister

Diskussion:

Von den Wörgler Grünen wurde schriftlich zu den Themen Überschreitungsbeschluss Stadtrat für Ankauf und Ausstattung Kinderkrippe KR-Martin Pichler-Straße und Konzept Stadtpark Fischerfeld eine Anfrage gestellt. Der Bürgermeister beantwortet diese wie folgt:

Überschreitungsbeschluss Stadtrat für Ankauf und Ausstattung Kinderkrippe KR Martin Pichler-Straße

In der GR-Sitzung vom 28.04.2022 wurde dem Gemeinderat eine Berichterstattung vom Stadtrat bzgl. eines Überschreitungsbeschlusses zum Ankauf und Ausstattung der Kinderkrippe in der KR M. Pichler-Straße zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Kosten für dieses Projekt waren bei der ursprünglichen Beschlussfassung im Gemeinderat am 30.09.2021 schon umstritten, da es sich um einen Ankauf von Räumlichkeiten für lediglich zwei Kinderkrippen-Gruppen für über 2 Mio Euro handelte.

Wir bitten um Aufklärung, warum diese vorhersehbaren Kosten wie die angeführte Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr usw. bei der ursprünglichen Beschlussfassung zur Finanzierung am 30.09.2021 noch nicht inkludiert waren und wie sich die Summe für den Überschreitungsbeschluss in Höhe von € 200.000,00 genau zusammensetzt.

Antwort: *Die Kosten waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht allesamt ausverhandelt, weshalb man sich bei der damaligen Antragsstellung entschieden hatte, die Gesamtnebenkosten zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Schon beim damaligen Beschluss war klar, dass die Nebenkosten nicht ausgewiesen sind. Unter anderem wurde die Vertragserrichtungsgebühr zum damaligen Zeitpunkt nicht ausverhandelt.*

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

<i>Grunderwerbssteuer</i>	<i>€ 81.897,34</i>
<i>Eintragungsgebühr</i>	<i>€ 25.284,05</i>
<i>Vertragserrichtungskosten</i>	<i>€ 41.373,90</i>
<i>Beglaubigungskosten</i>	<i>€ 260,00</i>
<i>Pauschalgebühr</i>	<i>€ 200,00</i>
<i>Verwaltungsabgabe</i>	<i>€ 200,00</i>
<i>Archivierungsgebühren</i>	<i>€ 200,00</i>
<i>Gesamte Nebenkosten</i>	<i>€ 149.415,00</i>

Für die Ausstattung und Gartengestaltung waren ursprünglich netto € 110.000,00 budgetiert. Für die Zaungestaltung, Optimierung der Beleuchtungskörper, Aufpreis Türen (Design und Höhe), zusätzliche Elektro- und Sanitärarbeiten (Türen, Teeküche, IT etc.) und dazugehörige Detailplanungen fallen zusätzlich ca. netto € 50.000,00 an.

Das ergibt die genannten € 200.000,00.

GRⁱⁿ Kahn verweist auf die damalige Beschlussfassung im Gemeinderat und fühlt sich bei der damaligen Beschlussfassung im Dunkeln gelassen.

Zur Kritik von GRⁱⁿ Kahn hält der StADir. Mag. Ostermann-Binder fest, dass es sich beim damaligen Antrag um einen Antrag der Bürgermeisterin gehandelt hat und bereits damals bewusst war, dass für die Nebenkosten ein weiterer Antrag zu fassen sei. Die zusätzlichen Kosten aus der Ausstattung resultieren aus veränderten Maßgaben im Projektumsetzungsprozess.

Konzept Stadtpark Fischerfeld

Wir bitten um Information über das geplante Konzept für den Stadtpark „Fischerfeld“. Wer wird damit beauftragt? Welches Budget ist vorgesehen? Wann ist eine Umsetzung geplant?

Antwort: *Momentan werden Ideen für die Verbesserung und weitere Aufwertung des Fischerfeldparks erarbeitet. Es wurden weder Angebote eingeholt noch Aufträge erteilt. Die Ideenfindung wurde durch die Vorsprache der Anrainer des Fischerfeldes beschleunigt. Die entsprechenden Gremien werden sich bei Zeiten mit der Finanzierung und Umsetzung der Ideen befassen.*

zur Kenntnis genommen

9.2. Antrag WFW, Vorziehung Budgeterarbeitung 2023

STaDiskussion:

Bgm-Stellv. Ponholzer bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag „Vorziehung Budgeterarbeitung 2023“ ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Stadtrat zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

9.3. Antrag WFW, Compliance-Maßnahmen für GemeindevertreterInnen

Diskussion:

Bgm-Stellv. Ponholzer bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag „Compliance-Maßnahmen für GemeindevertreterInnen“ ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung an den Stadtrat-Personelles zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

9.4. Antrag WFW, Einrichtung eines Personalausschusses

Diskussion:

Bgm-Stellv. Ponholzer bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag „Einrichtung eines Personalausschusses“ ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung an den Stadtrat-Personelles zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

9.5. Antrag LHW, Errichtung eines Jugendsportplatzes am INN-Areal

Diskussion:

StR Kovacevic bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag „Errichtung eines Jugendsportplatzes am Inn-Areal“ ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung an den Sportausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

9.6. Gemeinschaftsantrag LHW und GRÜNE, Errichtung von öffentlichen Bücherschränken

Diskussion:

StR Kovacevic bringt im Namen seiner Fraktion und der Wörgler Grünen den Antrag „Errichtung von öffentlichen Bücherschränken“ ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

9.7. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer, Areal der ehem. Kompostieranlage

Diskussion:

Bgm-Stellv. Ponholzer erkundigt sich, ob es der Tatsache entspricht, dass auf dem Areal der ehemaligen Kompostieranlage ein Glashaus für Palmen der Bahnhofstraße errichtet werden soll. Der Vorsitzende zeigt sich erstaunt über diese Anfrage und teilt mit, dass weder Palmen in der Bahnhofstraße noch ein Glashaus am genannten Areal geplant sind.

zur Kenntnis genommen

9.8. Anfrage StR Kovacevic, weitere Vorgangsweise NHT - Südtiroler Siedlung

Diskussion:

StR Kovacevic verweist auf seine Anfrage im Gemeinderat vom 28.04.2022 bzgl. des Baustopps in der Südtiroler Siedlung – Bauabschnitt II und erkundigt sich, ob es mittlerweile neue Informationen dazu gibt. Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit der NHT. Es wurden von der NHT die Einreichpläne für den nächsten Bauabschnitt im Stadtamt deponiert. Aufgrund der aktuellen Situation sei der Baubeginn noch unklar.

StR Kovacevic hält fest, dass die Planungen der Südtiroler Siedlung schon viele Jahre zurückgehen. Der gesamte Bauabschnitt mit allen 5 Baumodulen wurde bereits vor Jahren konzipiert. Die Fortführung des Bauabschnitt II mit 72 Wohnungen wurde auch im letzten Jahre beschlossen und hierfür müsste es auch bereits Verträge mit der NHT geben. Er geht davon aus, dass die NHT bemüht ist das Projekt schnellstmöglich umzusetzen. Den Absiedlern sollte ein Datum genannt werden, wann sie mit dem Baubeginn und dem Einzug in die neuen Wohnungen rechnen können. Zudem gibt es eine lange Wohnungswarteliste.

StADir. Mag. Ostermann-Binder nimmt dazu Stellung: Für den Bauabschnitt II erfolgte die Baueinreichung und das Bauverfahren samt der Prüfung der Unterlagen läuft. Im Laufe des Jahres wird für dieses sehr umfangreiche Bauprojekt der Baubescheid ergehen. Voraussichtlicher Baustart wird Ende 2023 sein. Unabhängig davon stellt sich noch die Frage nach den weiteren Bauabschnitten. In Hinblick auf die Thematik der Absiedelung ist noch ein Grundtausch zwischen der NHT und der Stadtgemeinde zu verhandeln. Hierzu sind noch weitere Gespräche notwendig.

zur Kenntnis genommen

9.9. Bericht GR Kahn, Mitfahrbankerl

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn bedankt sich für die rasche Umsetzung des Mitfahrbankerl bei Herrn Georg Griesser vom Stadtbauamt. Um das Mitfahrbankerl auch sichtbar zu machen, wird in Absprache mit den Wörgler Volksschulen ein Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Bankerls durchgeführt.

zur Kenntnis genommen

9.10. Bericht GR Kahn, E-Moped-Förderung**Diskussion:**

GRⁱⁿ Kahn möchte auf die im Stadtrat beschlossene Förderung für E-Mopeds aufmerksam machen. Neben einer Gemeindeförderung in Höhe von € 400,00 kann zudem eine Bundesförderung in Höhe von € 800,00 lukriert werden. Zudem gibt es ein Gewinnspiel, bei dem der gesamte Kaufpreis für ein E-Moped zurückgewonnen werden kann.

zur Kenntnis genommen

9.11. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer, Behandlung von Fraktionsanträgen**Diskussion:**

Bgm-Stellv. Ponholzer erkundigt nach der grundsätzlichen Handhabe zur Behandlung von eingebrachten Fraktionsanträgen. Der Vorsitzende verweist auf die gesetzlichen Fristen und zeigt sich bemüht diese Anträge fristgerecht zu behandeln.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: